

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Gastransport Nord GmbH

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gastransport Nord GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstim-

mung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen

höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasfernleitung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt - geprüft.

- ▶ Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- ▶ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ▶ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ▶ ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Hannover, 4. März 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marks  
Wirtschaftsprüfer

Krone  
Wirtschaftsprüfer



**Gastransport Nord GmbH, Oldenburg**  
**Bilanz nach HGB zum 31. Dezember 2020**



Aktiva	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Passiva	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	5.001.000,00	5.001.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.341.721,00	1.883.683,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	15.768.500,15	15.768.500,15
	<u>2.341.721,00</u>	<u>1.883.683,00</u>	<b>III. Gewinnrücklagen</b>	20.999,00	20.999,00
<b>II. Sachanlagen</b>				20.790.499,15	20.790.499,15
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.905.755,72	2.993.334,21			
2. Technische Anlagen und Maschinen	36.297.970,00	31.687.269,00			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.215.135,00	1.113.910,00			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.447.392,07	6.145.020,08			
	<u>44.866.252,79</u>	<u>41.939.533,29</u>			
<b>III. Finanzanlagen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.037.181,00	4.094.117,00
Beteiligungen	27.075,99	27.075,99	2. Sonstige Rückstellungen	985.198,00	1.361.954,00
	<u>52.075,99</u>	<u>52.075,99</u>		6.022.379,00	5.456.071,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>I. Vorräte</b>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	730.274,90	1.066.780,12
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.100,00	0,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.199.773,17	16.779.045,65
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	505.157,08	143.665,98
			davon aus Steuern EUR 408.907,41 (Vorjahr: EUR 53.092,18)		
<b>II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				22.435.205,15	17.989.491,75
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	343.210,34	83.097,18			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.507.695,28	128.105,25			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.384,24			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	84.090,13	113.767,00			
	<u>1.934.995,75</u>	<u>326.353,67</u>			
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>					
	13.937,77	32.260,12			
	<u>1.988.033,52</u>	<u>358.613,79</u>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
	0,00	2.155,83			
	<u>0,00</u>	<u>2.155,83</u>			
	49.248.083,30	44.236.061,90		49.248.083,30	44.236.061,90



**Gastransport Nord GmbH, Oldenburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB**  
**vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**



	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) aus Netznutzung	44.261.806,94	17.590.323,56
b) aus Netznutzung Umlagen	35.266.851,39	24.364.390,86
c) übrige	174.099,37	156.015,16
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	352.303,85	374.868,38
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>75.070,12</u>	<u>149.838,26</u>
	80.130.131,67	42.635.436,22
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	355.686,33	374.376,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.945.703,09	3.977.491,49
c) Aufwendungen aus Umlagen Netznutzung	63.796.851,09	24.430.390,86
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.978.833,51	3.429.074,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	839.500,51	612.849,55
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.522.550,02	2.817.720,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.528.063,04</u>	<u>1.458.346,58</u>
	78.967.187,59	37.100.250,06
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.374,22	4.797,86
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 14.670,88 (Vorjahr: EUR 4.558,12)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	915.355,73	564.855,43
davon an verbundene Unternehmen EUR 372.174,79 (Vorjahr: EUR 21.649,35)		
10. Aufwendungen aus Ergebnisübernahmen	1.178.338,28	1.438.388,95
	-2.078.319,79	-1.998.446,52
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-209.615,84</u>	<u>1.070.802,21</u>
davon aus Steuerumlagen EUR -209.615,84 (Vorjahr: EUR 1.070.802,21)		
12. Ergebnis nach Steuern	-705.759,87	2.465.937,43
13. Sonstige Steuern	<u>4.831,22</u>	<u>4.114,95</u>
14. Aufwendungen aus Ergebnisabführung	0,00	2.461.822,48
15. Erträge (-) aus Verlustübernahme	-710.591,09	0,00
<b>16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>



## **Gastransport Nord GmbH, Oldenburg**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2020**

#### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, (GTG Nord), zu einhundert Prozent ein Tochterunternehmen der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg, (EWE AG) ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Eingetragen ist die GTG Nord im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRB 206561.

Zur Verbesserung der Klarheit sind in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert ist, Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Direkt zurechenbare Aufwendungen für immaterielle Vermögensgegenstände (u.a. Software, Lizenzen etc.), die unmittelbar der ersten Inbetriebnahme und Inangabsetzung dienen (betriebsbereiter Zustand), werden gemäß § 255 HGB in vollem Umfang aktiviert.

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In den Herstellungskosten sind die unmittelbar zuzurechnenden Einzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Teile der allgemeinen Verwaltungskosten und der durch die Fertigung veranlasste Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Das Sachanlagevermögen, das vor dem Wirtschaftsjahr 2020 zugegangen ist, wird linear abgeschrieben. Dabei sind, soweit nicht anlagenspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen ist, die branchenüblichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Bewegliche Sachanlagen, die vor dem 01. Januar 2010 zugegangen sind, werden zum Teil degressiv abgeschrieben. Bewegliches Sachanlagevermögen, das im Wirtschaftsjahr 2020 zugegangen ist, wird lt. dem neuen Corona-Steuerhilfegesetz der Bundesregierung degressiv abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben. Das Finanzanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten bilanziert.

Der Ansatz von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von einem Prozent Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck und unter Berücksichtigung der Grundsätze des Urteils des Bundesarbeitsgerichtes vom 15. Mai 2012 ermittelt. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Abzinsungssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,30 Prozent p.a. für Altzusagen bzw. der vergangenen sieben Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,60 Prozent p.a. für Deputate (Vorjahr: durchschnittlicher Abzinsungssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,97 Prozent p.a.) zu Grunde gelegt. Einkommenssteigerungen wurden mit 2,50 Prozent p.a. berücksichtigt. Außerdem wurden Rentenanpassungen für Pensionsfondsleistungen in Höhe von 1,0 Prozent p.a. sowie Anpassungen für unmittelbare Zusagen in Höhe von 1,75 Prozent p.a. (4,0 Prozent p.a. bei entsprechender Mindestanpassung) berücksichtigt. Für die neben den Verpflichtungen aus laufenden Pensionen und den am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften wurden für die in Ansatz gebrachten Verpflichtungen für Deputate die Vorgaben des EWE-Konzerns berücksichtigt.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis nach dem 31. August 2007 (Betriebsübergang § 613a BGB bei Konzernwechsellern) begonnen hat, ist auf den EWE-Treuhandverein e.V. ausgegliedert worden. Weiterhin wurde im Berichtsjahr ein Lebensarbeitszeitkontenmodell angeboten. Dabei führt GTG Nord die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Altersversorgung sowie der Verpflichtung aus Lebensarbeitszeitkonten im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) einem Treuhandvermögen zu, welches vom EWE Treuhandverein e.V. mit Sitz in Oldenburg verwaltet wird. Die angelegten Vermögensgegenstände sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen und dienen ausschließlich zur Verpflichtungserfüllung. Die

Verpflichtungen wurden nach den Grundsätzen der Bilanzierung von Deckungsvermögen bemessen und gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den Vermögensgegenständen verrechnet. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Zielfonds, deren Anlagekonzepte sich jeweils nach dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Fälligkeit der Verpflichtungen richten.

Der in der nachstehenden Tabelle genannte beizulegende Zeitwert des durch den EWE Treuhandverein e. V. verwalteten Vermögens wurde aus den Börsenkursen des Fondsvermögens am Abschlussstichtag abgeleitet.

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Erfüllungsbetrag aus der betr. Altersversorgung	973	824
Erfüllungsbetrag aus Lebensarbeitszeitkonten	297	186
Beizulegender Zeitwert des angelegten Planvermögens	1.270	1.010
Überschuss des Vermögens (Aktiver Unterschiedsbetrag)	0	0
<b>Anschaffungskosten des angelegten Vermögens</b>	<b>1.084</b>	<b>841</b>

Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden Nettoerträge sowie die Verrechnung mit den Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Nettoertrag (Vorjahr Aufwand) aus dem CTA-Vermögen	17	136
Zinsaufwand (Vorjahr Ertrag) aus der korrespondierenden Pensionsrückstellung	17	136
<b>Saldo nach Verrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden zu ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Am Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Erlöse und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Die Abgrenzungsverfahren berücksichtigen die branchenspezifischen Besonderheiten der Gaswirtschaft.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und die Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel dargestellt.

### (2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	343	83
- davon Restlaufzeit über 1 Jahr	64	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.508	128
- davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	1
- davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	84	114
- davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.935</b>	<b>326</b>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Forderungen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 420 TEUR im Rahmen des Cash-Pool und

785 TEUR im Rahmen der Ergebnisabführung. Innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 302 TEUR enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Steuern in Höhe von 84 TEUR.

### (3) Vorräte

Im Posten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind Lagerbestände in Höhe von 39 T€ ausgewiesen.

### (4) Rechnungsabgrenzungsposten

Es liegen keine Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2020 vor (Vorjahr: 2 TEUR).

### (5) Gezeichnetes Kapital

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>5.001</b>	<b>5.001</b>

Das gezeichnete Kapital betrifft die Kapitaleinlage der EWE Aktiengesellschaft zu 100 %.

### (6) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich unverändert auf 15.769 TEUR.

### (7) Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen	5.037	4.094
Sonstige Rückstellungen	985	1.362
<b>Gesamt</b>	<b>6.022</b>	<b>5.456</b>

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 803 TEUR (Vorjahr: 705 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen abgegrenzte Aufwendungen in Bezug auf ausstehende Rechnungen mit 15 TEUR, Verpflichtungen aus Mehrerlösen auf

dem Regulierungskonto in Höhe von 125 TEUR, Verpflichtungen gegenüber der BNetzA in Höhe von 256 TEUR und den Personalbereich in Höhe von 501 TEUR.

## (8) Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	730	1.067
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	730	1.067
- davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	0	0
- davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.200	16.779
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.200	4.779
- davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	0	0
- davon Restlaufzeit über 5 Jahre	20.000	12.000
Sonstige Verbindlichkeiten	505	144
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	429	71
- davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	60	57
- davon Restlaufzeit über 5 Jahre	16	16
<b>Gesamt</b>	<b>22.435</b>	<b>17.990</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 20.000 TEUR im Rahmen eines langfristigen Gesellschafterdarlehens. Innerhalb der Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind zudem Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungen der qbig GmbH in Höhe von 1.178 TEUR und Verbindlichkeiten aufgrund einer Umsatzsteuerorganschaft in Höhe 16 TEUR enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u.a. Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 409 TEUR sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 89 TEUR; die Mitarbeiterdarlehen sind durch eine Bankbürgschaft der GTG Nord abgesichert.

## (9) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Bestellobligen bestehen sonstige Verpflichtungen in Höhe von 2.145 TEUR.



## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (10) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 79.703 TEUR setzen sich im Wesentlichen aus den Entgelten der Netznutzung, Umlagen aus der Biogaskostenwälzung und der Marktraumumstellung sowie sonstigen Dienstleistungsentgelten zusammen.

### (11) Materialaufwand

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	356	374
Aufwendungen für bezogene Leistungen	68.742	28.408
<b>Gesamt</b>	<b>69.098</b>	<b>28.782</b>

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist der Aufwand für die Kostenwälzung Biogas in Höhe von 7.084 TEUR (Vorjahr: 6.723 TEUR), der Aufwand für die Marktraumumstellungsumlage (MRU) in Höhe von 28.183 TEUR (Vorjahr: 17.707 TEUR), sowie der Aufwand für die Ausgleichszahlung zum FNB Einheitspreis in Höhe von 28.530 TEUR enthalten.

### (12) Personalaufwand

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	3.979	3.429
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	839	613
- davon für Altersversorgung	232	75
<b>Gesamt</b>	<b>4.818</b>	<b>4.042</b>

### **(13) Abschreibungen**

Dieser Posten enthält ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

### **(14) Zinsergebnis**

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	5
- davon aus verbundenen Unternehmen	15	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-915	-565
- davon an verbundenen Unternehmen	-372	-22
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-539	-541
<b>Gesamt</b>	<b>-900</b>	<b>-560</b>

### **(15) Nachtragsbericht / Negativmeldung**

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, dem Geschäftsführer bekannt geworden.

### **(16) Ergebnisabführung**

Zwischen der GTG Nord und der EWE AG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Das von GTG Nord erwirtschaftete Ergebnis vor Ertragsteuern 2020 in Höhe von - 920.206,93 Euro wird durch die EWE AG ausgeglichen.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte deren Art und Zweck für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, lagen nicht vor.

### **Ergänzende Angaben**

#### **(17) Beziehungen zu den Gesellschaftern**

Die EWE AG ist zum 31. Dezember 2020 alleinige Gesellschafterin der GTG Nord. Ertragsteuerlich wird die GTG Nord in den Organkreis der EWE AG einbezogen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft fließt gem. §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der EWE AG mit Sitz in Oldenburg ein. Die EWE AG stellt einen Konzernabschluss für den kleinsten

Kreis von Unternehmen nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) auf, der im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird. Der Konzernabschluss der EWE AG wird in den Konzernabschluss der EWE-Verband GmbH mit Sitz in Oldenburg, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufstellt, einbezogen. Die EWE-Verband GmbH legt ihren Konzernabschluss ebenfalls im elektronischen Bundesanzeiger offen.

### **(18) Wesentliche Beteiligung**

Mit 100 % ist die GTG Nord an der qbig GmbH, Oldenburg, deren Eigenkapital 25 TEUR beträgt, beteiligt. Die qbig GmbH wurde in 2017 gegründet.

### **Angaben zu den Organen**

#### **Mitglieder des Aufsichtsrates**

Dr. Urban Keussen, Mitglied des Vorstandes der EWE Aktiengesellschaft,

Vorsitzender

Heiko Fastje, Centerleiter bei EWE NETZ GmbH

Prof. Dr.-Ing. Franz Diemand, Professor an der Jade Hochschule

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Prof. Dr. Diemand erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von 500,00 EUR zuzüglich einer jährlichen Fahrtkostenpauschale in Höhe von 100,00 EUR. Die anderen Aufsichtsratsmitglieder erhalten gegenwärtig keine Vergütung.

#### **Mitglieder der Geschäftsführung**

Dipl.-Ing. Kay Borchelt, Oldenburg

Die Gesellschaft verzichtet gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf die Nennung der Bezüge der Geschäftsführung.

#### **Mitarbeiter**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 44 (Vorjahr: 43).

**Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG**

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Netznutzung, Dienstleistungen	53.928	26.323
Sonstige betriebliche Erträge	8	44
Materialaufwand	-35.248	-24.044
Vermietung	-190	-190
Sonstige Leistungen	-40	0
<b>Gesamt</b>	<b>18.458</b>	<b>2.133</b>

Umsatzerlöse und Materialaufwendungen beinhalten die Biogaskostenwälzung mit Konzerngesellschaften i. H. von 6.527 TEUR, bzw. 7.084 TEUR. Ferner beinhalten die Umsatzerlöse 41.326 TEUR aus Netznutzung mit Konzerngesellschaften, sowie Umsätze und Materialaufwendungen aus der Marktraumumstellungsumlage (MRU) in Höhe von 5.951 TEUR, bzw. 28.183 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen Erträge aus einer Betriebskostenabrechnung für Vorperioden.

Oldenburg, den 26. Februar 2021

Der Geschäftsführer

Kay Borchelt

## Entwicklung des Anlagevermögens (in Euro) - HGB

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand 31.12.2020	Wertberichtigungen 01.01.2020	Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020	Abschreibungen Wertaufholungen 2020	Abschreibungen Abgänge 2020	Abschreibungen kumuliert	Buchwerte 31.12.2019	Buchwerte 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.070.307,19	891.200,32	0,00	341.512,17	13.303.019,68	-10.186.624,19	-774.674,49	0,00	0,00	-10.961.298,68	1.883.683,00	2.341.721,00
II. Sachanlagen	12.070.307,19	891.200,32	0,00	341.512,17	13.303.019,68	-10.186.624,19	-774.674,49	0,00	0,00	-10.961.298,68	1.883.683,00	2.341.721,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.920.744,96	952.359,36	0,00	104.885,50	4.977.989,82	-927.410,75	-144.823,35	0,00	0,00	-1.072.234,10	2.993.334,21	3.905.755,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	88.807.802,30	3.530.144,27	0,00	3.322.569,10	95.660.515,67	-57.574.930,30	-2.227.919,37	5.806,00	0,00	-59.797.043,67	31.232.872,00	35.863.472,00
a) Gasverteilungsanlagen	910.047,84	53.588,04	0,00	1.203,76	964.839,64	-45.650,84	-74.690,80	0,00	0,00	-530.341,64	494.397,00	434.498,00
b) Sonstige	2.067.131,02	390.438,61	-30.292,56	12.069,40	2.439.346,47	-953.221,02	-300.442,01	0,00	29.451,56	-1.224.211,47	1.113.910,00	1.215.135,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.145.020,08	1.084.611,92	0,00	-3.782.239,93	3.447.392,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.145.020,08	3.447.392,07
4. Bauland	101.850.746,20	6.011.142,20	-30.292,56	-341.512,17	107.490.083,67	-59.911.212,91	-2.747.875,53	5.806,00	29.451,56	-62.623.830,88	41.939.533,29	44.866.252,79
III. Finanzanlagen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.075,99	0,00	0,00	0,00	27.075,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.075,99	27.075,99
2. Beteiligungen	52.075,99	0,00	0,00	0,00	52.075,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.075,99	52.075,99
<b>113.973.129,38</b>	<b>6.902.342,52</b>	<b>-30.292,56</b>	<b>0,00</b>	<b>120.845.179,34</b>	<b>-70.097.837,10</b>	<b>-3.522.550,02</b>	<b>29.451,56</b>	<b>5.806,00</b>	<b>29.451,56</b>	<b>-73.585.129,56</b>	<b>43.875.292,28</b>	<b>47.260.049,78</b>

## **Lagebericht der Gastransport Nord GmbH, Oldenburg**

für das Geschäftsjahr 2020

### **Struktur und Geschäftstätigkeit**

Die Gastransport Nord GmbH (GTG Nord), Oldenburg, ist der unabhängige Transportnetzbetreiber (ITO = Independent Transmission Operator) im EWE-Konzern.

GTG Nord ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der EWE Aktiengesellschaft.

Mit 45 Mitarbeitern betreibt GTG Nord ein ca. 320 Kilometer langes Gasfernleitungsnetz im Weser-Ems-Gebiet im Nordwesten Deutschlands.

Die Kerngeschäftsbereiche von GTG Nord sind die Vermarktung von Transportkapazitäten sowie der Betrieb des Fernleitungsnetzes (einschließlich Steuerung und Instandhaltung) und die Erbringung hiermit verbundener Leistungen an Dritte.

Das laufende Geschäft von GTG Nord wird durch das Energiewirtschaftsgesetz, Verordnungen und Festlegungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) bestimmt. Zudem werden die Bedingungen des Netzzugangs für Transportkunden und die Zusammenarbeit der Netzbetreiber untereinander durch die sogenannte Kooperationsvereinbarung Gas geregelt.

Im zweijährigen Rhythmus (alle geraden Jahre) wird gemeinsam mit den anderen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern der Netzentwicklungsplan (NEP) erstellt, der alle verbindlichen Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der deutschen Ferngasnetzes enthält, die in den nächsten zehn Jahren netztechnisch für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind. Zur Erstellung des NEP sind die Ferngasnetzbetreiber nach § 15a Abs. 3 S. 5 EnWG verpflichtet.

## **Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen**

### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die gesamtwirtschaftliche Lage im Berichtszeitraum ist geprägt durch die Corona-Pandemie und einen starkem Einbruch der Wirtschaftsleistung. Laut dem Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat die Corona-Pandemie zu einer der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit geführt. Der Sachverständigenrat erwartet für Deutschland eine Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts von - 5,1 % für das Jahr 2020 und kalenderbereinigt 3,5 % für das Jahr 2021. Für die wirtschaftliche Erholung sind jedoch das Infektionsgeschehen und die daraufhin getroffenen Einschränkungen entscheidend.

### **Politische und regulatorische Rahmenbedingungen in Europa**

Die Schaffung eines echten Energiebinnenmarktes stellt nach wie vor ein vorrangiges Ziel der Europäischen Union dar. Zur Verwirklichung dieses Ziels sieht das dritte EU-Binnenmarktpaket mit Richtlinien und Verordnungen unter anderem die Einführung verbindlicher EU-weiter Netzkodizes vor.

Die Verordnung (EU) 2017/459 vom 16. März 2017 regelt, dass Fernleitungsnetzbetreiber ihre Kapazitäten an den Grenzübergangspunkten gemeinsam über sog. virtuelle Kopplungspunkte (VIP) zu vermarkten haben. Für den L-Gas Transport zwischen den Niederlanden und dem deutschen Marktgebiet GASPOOL hat GTG Nord gemeinsam mit der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH sowie der niederländischen Gasunie Transport Services B.V. zum 1. April 2020 einen VIP eingeführt.

Durch die Verordnung (EU) 2017/460, erlassen am 16. März 2017, hat die europäische Kommission den Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen festgelegt. Regellungsgegenstand sind vereinheitlichte Vorgehensweisen zur Bestimmung von Netzentgelten sowie hiermit verbundene Transparenzvorgaben. Die nationale Umsetzung ist mit Beginn des Kalenderjahres 2020 vollständig erfolgt.

Abseits dessen werden zunehmend Themen der Sektorenkopplung zwischen Elektrizität und Erdgas behandelt, wie auch Auswirkungen und Umsetzung verschiedener CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele, sowie der Markthochlauf einer Wasserstoffwirtschaft. Es darf erwartet werden, dass



sich diese Diskussionen in veränderten (regulatorischen) Rahmenbedingungen widerspiegeln werden.

## **Politische und regulatorische Rahmenbedingungen in Deutschland**

Zur nationalen Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/459 hat die BNetzA am 29. März 2019 die Festlegungen BK9-18/611-GP (sog. Festlegung „REGENT“) sowie BK9-18/607 (sog. Festlegung „AMELIE“) erlassen. Hierdurch kam, beginnend mit dem Kalenderjahr 2020, ein marktgebietsweites und damit für alle darin operierenden Fernleitungsnetzbetreiber einheitliches Transportentgelt zur Anwendung. Da Entgelte nicht mehr auf Basis der netzbetreiberindividuellen Parameter, hier Erlösobergrenze und erwartete Kapazitätsbuchungen, gebildet werden, kommt es bei einzelnen Fernleitungsnetzbetreibern zu geplanten erlösseitigen Über- und Unterdeckungen. Diese werden über einen Wälzungsmechanismus ausgeglichen.

Voraussichtlich zum 1. Oktober 2021 wird das neue, deutschlandweite Marktgebiet „Trading Hub Europe“ starten, welches durch eine Fusion aus den beiden bisherigen Marktgebieten „GASPOOL“ und „NetConnect Germany“ entstehen wird. Gemäß Festlegungen der Bundesnetzagentur werden die Regelungen „REGENT“ und „AMELIE“ auch in dem neuen Marktgebiet gelten; es wird dann ein deutschlandweit einheitliches Fernleitungsentgelt geben.

Des Weiteren hat die BNetzA am 21. Februar 2018 ihren Beschluss zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für die 3. Regulierungsperiode veröffentlicht. Gegen diesen Beschluss hat GTG Nord ebenfalls Rechtsbeschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. Das OLG hob am 10. Juli 2019 die Festlegung der BNetzA auf. Gegen diese Entscheidung hat die BNetzA beim Bundesgerichtshof (BGH) Beschwerde eingelegt. Der BGH hat am 21.01.2021 das Urteil des OLG Düsseldorf aufgehoben und der Beschwerde der BNetzA statt gegeben. Eine Urteilsbegründung steht noch aus.

Mit Wirkung zum 01.01.2021 hat die Beschlusskammer 4 der BNetzA den Beschluss zur Regelung abweichender Betriebskostenpauschalen bis zum Zeitpunkt einer Inbetriebnahme von Anlagengütern BK4-20-084 festgelegt. Danach können ab dem 01.01.2021 für genehmigte Investitionsmaßnahmen Betriebskosten in Höhe von 0 % für Anlagengüter in der Vorinbetriebnahme Phase angesetzt werden. Hiervon abweichend können 0,2 % für Investitionsmaßnahmen, die als Streckenmaßnahmen Anschlüsse an das bestehende Leitungsnetz erfordern, angesetzt werden.

Mit dem Beschluss BK9-19/613-1 bis BK9-19/613-5 hat die Beschlusskammer 9 der BNetzA Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern festgelegt. Unter anderem sieht der Beschluss vor, dass vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, die eine energiespezifische Dienstleistung für einen verbundenen Netzbetreiber erbringen, ab dem Bilanzstichtag 30.09.2020 im Rahmen des Jahresabschlusses einen Tätigkeitsabschluss erstellen müssen.

Wegen des sinkenden L-Gas („low calorific gas“) Aufkommens in Deutschland sowie den Niederlanden ist die Umstellung auf H-Gas („high calorific gas“) unumgänglich, um die Versorgungssicherheit in den bisher mit L-Gas versorgten Markträumen auch zukünftig sicherzustellen. In den Niederlanden kam es im Berichtszeitraum erneut zu Anpassungen der Förderpläne für das Groningenfeld. Für 2023 ist das Ende der Produktion geplant. In 2020 erfolgten im Netz der GTG Nord sowie in den nachgelagerten Verteilernetzen weitere Umstellungen.

## **Mitarbeiter**

Im Berichtsjahr gab es drei Neueinstellungen und ein Mitarbeiter hat das Unternehmen verlassen. Zum 31. Dezember 2020 sind bei GTG Nord 45 Mitarbeiter beschäftigt. Der Personalaufwand im Geschäftsjahr belief sich auf 4.818 TEUR und liegt damit rund 776 TEUR über dem des Vorjahres.

## Unternehmenssituation

### Ertragslage

Das Ergebnis nach Steuern beträgt -706 TEUR (Vorjahr: 2.466 TEUR).

### Ergebnis

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	TEUR	TEUR
Umsatz	79.703	42.111
Andere aktivierte Eigenleistungen	352	375
Materialaufwand	-69.098	-28.782
Personalaufwand	-4.818	-4.042
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-1.453	-1.309
Abschreibungen	-3.523	-2.818
Finanz- / Zinsergebnis	-2.079	-1.998
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	210	-1.071
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-706</b>	<b>2.466</b>
Sonstige Steuern	-5	-4
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-711</b>	<b>2.462</b>

Das Ergebnis der GTG Nord im Jahr 2020 ist aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich negativ. Der Umsatz steigt zum Vorjahr zwar um ca. 89,3 %. Jedoch stiegen die Umsatzerlöse aus Netznutzung einzig durch die Anwendung des Einheitspreises deutlich zum Vorjahresniveau (ca. 151,6 %). Die Umsatzerlöse aus der MRU-Umlage steigen ebenfalls deutlich (ca. 59,8 %) zum Vorjahr. Die Umsätze aus der Biogaskostenwälzung steigen leicht um ca. 5,4 %. Die gestiegenen Umsatzerlöse aus der MRU-Umlage sind begründet durch die gestiegene Umlage von 0,3181 €/kWh/h/a auf 0,5790 €/kWh/h/a um 82 % und den erhöhten Kostenausgleichsbetrag aus dem Marktgebiet, den GTG Nord an den nachgelagerten Netzbetreiber ausschütten muss. Die Umsatzerlöse für Dienstleistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 11,6 %. Der Materialaufwand ohne Berücksichtigung der Umlagen steigt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 21,8 %. Im Wesentlichen begründet in den höheren Dienstleistungskosten für den Aufbau des gemeinsamen Marktgebietes MARCO. Das Ergebnis nach Steuern sinkt zum Vorjahr um 3.172 TEUR. Die im Ergebnis enthaltenen aktivierten Eigenleistungen sind auf diverse Baumaßnahmen zurückzuführen, größte Einzelprojekte in 2020 waren die Errichtung eines Netzkopplungspunktes mit Gasmischanlage in

Bunde und der Umbau des NKP Bergedorf für die zukünftige H-Gas Einspeisung. Weiterhin enthalten ist ein gestiegener Personalaufwand, dieser steigt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 19,2 %. Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 80 TEUR niedriger. Dies ist begründet durch den höheren Zinsaufwand aus einer Darlehensfinanzierung. Das Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme beträgt damit -711 TEUR und ist somit um 3.173 TEUR geringer als im Vorjahr.

## Finanzlage

Die Sicherung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Cash-Pooling sowie durch ein Abrufdarlehen von bis zu 20 Mio. Euro durch die alleinige Gesellschafterin EWE Aktiengesellschaft. Im Berichtsjahr erfolgte eine Netto-Aufnahme von Finanzmitteln.

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme der GTG Nord beträgt 49,2 MEUR. Mit 47,3 MEUR ist das Anlagevermögen (im Wesentlichen Transportleitungen) die dominierende Aktivgröße und zu einem großen Teil durch Eigenkapital gedeckt. Die Veränderung der Aktivgröße ist im Wesentlichen durch die hohen Investitionen für die Marktraumumstellung von L- auf H-Gas geprägt.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag ca. 42 %.

Vermögen	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	47.260	96	43.875	99
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	1.988	4	361	1
<b>Summe Aktiva</b>	<b>49.248</b>	<b>100</b>	<b>44.236</b>	<b>100</b>
<b>Kapital</b>				
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Eigenkapital	20.790	42	20.790	47
Langfristiges Fremdkapital	25.405	52	16.812	38
kurzfristiges Fremdkapital	3.053	6	6.634	15
<b>Passiva</b>	<b>49.248</b>	<b>100</b>	<b>44.236</b>	<b>100</b>

## **Chancen- und Risikobericht**

Die Chancen- und Risikolage der Gesellschaft wird quartärllich in Form eines standardisierten Prozesses erhoben und dokumentiert. Ziel ist es, Transparenz bezüglich unternehmensgefährdender Risiken herzustellen und durch geeignete Maßnahmen zur Risikobewältigung zeitnah negative Ergebnisauswirkungen zu begrenzen. Die Hauptkomponente des Risikomanagementsystems besteht aus abgestimmten und etablierten Planungs-, Berichts- und Controllingprozessen.

Die Risikolage der GTG Nord wird im Wesentlichen durch das regulatorische Umfeld geprägt. Als reguliertes Unternehmen sind Ertragslage und -aussichten der GTG Nord unmittelbar von Entscheidungen der Regulierungsbehörden abhängig. Wesentliche Parameter des regulierten Umsatzes sind die Kostenanerkennung und der Effizienzwert. Entscheidungen der Behörden wirken entsprechend auf Umsatz und Ertragslage.

GTG Nord betreibt mit ihrem rund 320 Kilometer langen Gashochdrucknetz eine zuverlässige und bewährte Infrastruktur. Die durch die Gesellschaft entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu vermarktenden Gastransportkapazitäten werden wegen der Monopolstellung der GTG Nord auch zukünftig nachgefragt werden.

Die Verfügbarkeit von L-Gas verringert sich über die nächsten Jahre, weshalb GTG Nord entsprechend den Planungen in dem NEP das Netz auf H-Gas umstellt. Der Rückgang des L-Gases ist in der Erschöpfung der deutschen und niederländischen Gasquellen begründet. Aufgrund von Erdbeben im Groningenfeld besteht das zusätzliche Risiko, dass sich die niederländischen L-Gas-Exporte in das Netz der GTG Nord kurzfristig signifikant verringern können.

GTG Nord überwacht diese Entwicklungen kontinuierlich.

## **Prognosebericht**

### **Abgleich / Analyse der Vorjahres-Prognose (per 31.12.2020) zum Ist 31.12.2020**

Die Vorjahresplanung gegenüber dem Aufsichtsrat ergab für das Planjahr 2020 der GTG Nord ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 2.526 TEUR. Das Ergebnis nach Steuern 2020 in Höhe von -706 TEUR unterschreitet dies um 3.232 TEUR. Dies ist im Wesentlichen begründet durch geringere Umsatzerlöse Netznutzung.

Die im Wirtschaftsplan 2020 vom Aufsichtsrat genehmigten Investitionen i.H.v. 9.360 TEUR wurden um 28 % unterschritten.

## **Künftige Prognose**

### **Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen – Branchenspezifisch**

Für die am 1. Januar 2018 gestartete dritte Regulierungsperiode Gas wurde GTG Nord eine erheblich höhere Erlösobergrenze genehmigt. Da GTG Nord eine 100%ige Effizienz von der BNetzA bescheinigt bekommen hat, unterliegt die Erlösobergrenze neben dem generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (X-generell) für die Zeit der Regulierungsperiode keiner weiteren Effizienzvorgabe.

Die höchstrichterliche Entscheidung zur BnetzA Festlegung des X-generell steht noch aus.

### **Künftige politische und regulatorische Rahmenbedingungen – branchenspezifisch**

Die angestrebte Fusion der beiden deutschen Marktgebiete zu einem zum 1. Oktober 2021 wird ein einschneidendes Ereignis für den deutschen Gasmarkt darstellen. Dieser Schritt wird GTG Nord in zweierlei Hinsicht tangieren. Zum einen, wie zuvor erwähnt, wird es dann ein deutschlandweit einheitliches, abermals gestiegenes Fernleitungsentgelt nebst Ausgleichsmechanismus zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern geben. Zum anderen hat diese Fusion auch Auswirkungen auf die Kapazitätsvermarktung. Betreibt GTG Nord heute einen VIP an der deutsch-niederländischen Grenze mit nur einem deutschen Partner, so wird die Fusion den VIP um weitere deutsche Fernleitungsnetzbetreiber und ihre Kapazitäten erweitern.

Allgemein gilt, dass die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen einem stetigen Wandel und laufender Fortentwicklung unterliegen. Zukünftige Änderungen lassen sich nur schwer prognostizieren.

### **Künftige Branchenentwicklung**

Die Energiewende ist ohne einen gleichzeitigen Ausbau der deutschen Energienetze nicht denkbar. Dies betrifft vor allem den stufenweisen Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022, verbunden mit den ehrgeizigen Ausbauzielen für die Erneuerbaren Energien. Hier nimmt Erdgas eine besondere Stellung ein. Dabei spielen die Fernleitungsnetze eine zentrale Rolle. Im

europäischen Kontext gilt die angestrebte Klimaneutralität der EU bis 2050 als wichtiger Treiber. Hiermit verbunden ist u.a. auch der Aufbau einer nationalen wie europäischen Wasserstoffwirtschaft.

### **Unternehmensstrategie und künftige Unternehmensentwicklung**

Wegen des Rückgangs des L-Gas-Aufkommens in Deutschland und den Niederlanden sind zeitnah Maßnahmen zur Gewährleistung der zukünftigen Versorgungssicherheit zu ergreifen. GTG Nord begleitet die Umstellung in den nordwesteuropäischen L-Gasregionen und setzt diese im eigenen Netz um. Durch internationales Engagement mit den beteiligten Partnern sichert GTG Nord die Versorgungssicherheit im eigenen und den nachgelagerten Netzen. Besondere Aufmerksamkeit wird in diesem Zusammenhang auf die langfristige Sicherung von H-Gas-Kapazitäten bei angrenzenden Fernleitungsnetzbetreibern gelegt, um die zurückgehenden L-Gas-Mengen substituieren zu können. In der Folge werden neue Netzkopplungspunkte zur H-Gas-Infrastruktur errichtet werden. Dies wird nicht unerhebliche finanzielle Mittel erfordern.

Als reguliertes Unternehmen wird GTG Nord wesentlich durch rechtliche und behördliche Vorgaben bestimmt, welche kontinuierliche Anpassungen der Gesellschaft an die sich auf nationaler und europäischer Ebene ändernden Rahmenbedingungen erfordern. Hierbei steht für die Gesellschaft im Vordergrund, durch einen effizienten Netzbetrieb die erwartete Rendite zu erwirtschaften.

### **Erwartete Geschäftsentwicklung**

Der Gesamtumsatz des kommenden Geschäftsjahres steigt um ca. 5,6 % von 79.703 TEUR auf 84.127 TEUR. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist hauptsächlich auf die höhere MRU-Umlage (ca. 21 %) zurückzuführen. Die Umsatzerlöse Netznutzung sinken trotz höherem REGENT Einheitspreis. Die Umsatzerlöse aus der Biogaskostenwälzungsumlage gem. § 7 KoV steigen ebenfalls um ca. 10,5 %. Die Umsatzerlöse für sonstige Dienstleistungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um ca. 13 %.

Das Ergebnis nach Steuern des kommenden Geschäftsjahres von 493 TEUR wird, wie im verabschiedeten Plan aufgeführt, höher ausfallen als das Ergebnis des Jahres 2020. Die erwartete Beschäftigung der GTG Nord zu Ende 2021 beträgt 46 Mitarbeiter. Die geplanten Investitionen des Jahres 2021 für den laufenden Geschäftsbetrieb steigen im Vergleich zum



Vorjahr um ca. 44 % auf 9.446 TEUR. Dies ist weitestgehend durch die weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstellung des Versorgungsgebietes auf H-Gas zu begründen. GTG Nord ist ausschließlich im Tätigkeitsbereich der Gasfernleitung tätig. Eine gesonderte Kontentrennung sowie die Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen und eine gesonderte Beschreibung im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG ist somit nicht erforderlich. Die zusätzlichen Vorgaben durch die Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1) wurden von der GTG Nord umgesetzt.

Oldenburg, den 26. Februar 2021

Der Geschäftsführer  
Kay Borchelt

## **Bericht des Aufsichtsrates 2020 der Gastransport Nord GmbH**

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 regelmäßig schriftlich und mündlich über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichtet. Auf der Grundlage dieser Berichte sowie erteilter Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht.

Der Aufsichtsrat stellt den durch den Wirtschaftsprüfer Ernst & Young mit einem uneingeschränkten Testat versehenen Jahresabschluss 2020 fest.

**Oldenburg, den 03.05.2021**

**Gastransport Nord GmbH, Cloppenburger Straße 363, 26133 Oldenburg**

**Dr. Urban Keussen, Vorsitzender des Aufsichtsrates**

### **Gewinnverwendungsbeschluss**

Der Aufsichtsrat beschließt, dass aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages für das Geschäftsjahr 2020 das Ergebnis vor Ertragsteuer vollständig durch die EWE AG ausgeglichen wird und folglich der Jahresüberschuss der Gesellschaft 0,00 € beträgt.

Der Jahresabschluss wurde am 03.05.2021 festgestellt.